

Wien, am 15.10.2013

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen dem Verband der Brauereien Österreichs, der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer und der Gewerkschaft der Privatangestellten, Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft/Nahrung/Genuss.

Arbeiter

1. Die Monatslöhne gemäß Lohn tafeln werden ab 1.9.2013 um 2,7 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Stundenlohn = Monatslohn : 167 (kaufmännisch gerundet von der dritten auf die zweite Nachkommastelle).

2. Die kollektivvertraglichen Zulagen gemäß § 12 RKV werden nicht valorisiert. Ab 1.9.2013 gelten die Zulagen gemäß den Lohn tafeln. Die Zehrgelder gemäß § 13 RKV und das Pauschale für Flaschenbiermitfahrer, Kutscher, Portiere und Wächter sowie die Trennungskostenentschädigungen werden nicht valorisiert.
3. Die Laufzeit des Lohnvertrages wird mit 12 Monaten befristet. Für die Dauer der Gültigkeit der Lohn tafeln wird vereinbart, dass weder durch die Gewerkschaft noch durch die Betriebsräte Forderungen erhoben werden, die nach ihrem Inhalt üblicherweise im Rahmen der Verhandlungen zwischen dem Verband der Brauereien und der Gewerkschaft PRO-GE, Gruppe Brauer, zu regeln sind.
4. Der Preis für den Haustrunk wird nicht valorisiert.
5. Der mit 1.1.2013 anlässlich der Änderung der Lohn tafeln bezüglich der Hektoliter-Grenzen um eine Zehnerpotenz (auf 120.000 bzw. 360.000 hl) entstandene „Umstellungsdifferenzbetrag“ wird ebenfalls um 2,7 % erhöht.
6. Allfällige günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Angestellte:

1. Mit Wirkung vom 1.9.2013 werden die monatlichen Ist-Gehälter der Verwendungsgruppen I bis V und MI bis MIII um 2,7 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.
Die Verwendungsgruppen Va und VI werden um 2,4 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Berechnungsgrundlage für die Erhöhung ist das August Ist-Gehalt 2013.

Die Ist-Gehalts-Regelung gilt nicht für Angestellte, deren Dienstverhältnis nach dem 31.7.2013 begründet wurde.

Mit Wirkung vom 1.9.2013 werden die kollektivvertraglichen Mindestgehälter der Verwendungsgruppen I bis V und MI bis MIII um 2,7 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

Die Verwendungsgruppen Va und VI werden um 2,4 % erhöht und anschließend kaufmännisch auf Cent gerundet.

2. Die Trennungentschädigungen gemäß § 4 Abs. 4 Zusatzkollektivvertrag werden nicht valorisiert.
3. Allenfalls gewährte Mehrarbeits-/Überstundenpauschalien sind ab 1.9.2013 entsprechend den Prozentsätzen der jeweiligen Verwendungsgruppen gemäß Pkt. 1. zu erhöhen und kaufmännisch auf Cent zu runden.
4. Der Preis für den Haustrunk wird nicht valorisiert.
5. Die Lehrlingsentschädigungen werden um 2,7 % erhöht.
6. Es besteht Einvernehmen, dass der 1.9.2014 der Geltungstermin für den nächsten Gehaltsabschluss sein wird.

Für den Verband
der Brauereien

Für die Gewerkschaft
PRO-GE

Für die Gewerkschaft
der Privatangestellten

Keppelmüller

Kaufmann-
Kerschbaum

Kaiser

Rigler

Heiss

Hirnschrodt